

Schwabenspiegel

Jahrbuch für Literatur, Sprache und Spiel

Im Auftrag des Vereins Schwäbisches Literaturschloss Edelstetten
herausgegeben von Klaus Wolf und Alfred Wildfeuer
Redaktion: Tanja Sandner

WILDERER,
RÄUBER,
RAPPER+
SLAMMER

Jahrbuch 2018





Schwäbisches
Literaturschloss
Edelstetten e.V.

Gedruckt mit Unterstützung
der Bayerischen Volksstiftung

Bayerische Einigung e.V.
Bayerische Volksstiftung



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-95786-213-6

© Wißner-Verlag, Augsburg 2019 | www.wissner.com

Auch als E-Book unter der ISBN 978-3-95786-214-3 erhältlich.

Gestaltung, Satz und Cover: Lisa Schwenk | Andrea Bayer-Zapf

Druck: CPI books GmbH, Ulm

© Bildnachweis Coverbilder:

Spiegel: Ilya Shapovalov

Schrift: Nik Merkulov

Lampe, Messer, Fernglas, Flinte, Flachmann, Fuchsschwanz

und Kompass: Netrun78

Äste und Blätter auf der Rückseite: Nutnarin Khetwong

Hintergrund Waldboden: Vadim Chugaev

Benutzung aller Bilder unter Lizenz von Shutterstock.com, 2019

Composing: Lisa Schwenk

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede
Verwertung in anderen als den gesetzlich zulässigen Fällen be-
darf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlags.

Der Räuber in der älteren deutschen Literatur

Wandlungen einer literarischen Figur vom 13. bis zum 18. Jahrhundert

Räuber und Mittelalter – die mit Abstand populärste Verkörperung dieser Kombination ist sicherlich die des Robin Hood. Unzählige literarische und filmische Adaptionen des Stoffes haben dafür gesorgt, dass diese Figur über Generationen hinweg im kollektiven Gedächtnis als der Prototyp des Räubers mit sozialem Gewissen präsent geblieben ist, der die Reichen ausraubt und die Beute an die Armen verteilt.

In der deutschen Literatur spielt die Figur des Räubers über lange Zeit hinweg eine weniger glanzvolle, zwiespältige Rolle; als Held tritt sie erst im späten 18. Jahrhundert in Erscheinung. In meinem Beitrag möchte ich die Entwicklungen, denen das literarische Bild des Räubers in der deutschen Literatur vom 13. bis zum 18. Jahrhundert unterworfen ist, anhand einiger wichtiger literarischer Stationen nachzeichnen.

Räuber erscheinen in der deutschen Literatur des Mittelalters fast ausnahmslos als Nebenfiguren. Sie dienen im höfischen Roman als namen- und gesichtslose Gegner, an denen die Hauptfigur – wie im ‚Erec‘ Hartmanns von Aue – seine kämpferische Überlegenheit und Tapferkeit demonstrieren kann, wenn der Ritter nacheinander erst drei, dann fünf Wegelagerer mühelos besiegt. In den Schwankerzählungen fungieren sie als Mittel zur Konstruktion komischer Situationen, so etwa in der ‚Martinsnacht‘ des Stricker, in der ein ertappter Viehdieb den betrunkenen Hausherrn erfolgreich davon überzeugt, er sei der heilige Martin und werde sein ganzes Hab und Gut segnen und beschützen, wenn der Bauer denn nur fleißig weiter zeche.

In den Mittelpunkt einer größeren Erzählung tritt der Räuber erst im späten 13. Jahrhundert in der Versnovelle ‚Helmbrecht‘ von Wernher dem Gärtner.¹ Helmbrecht, der Sohn eines wohlhabenden Bauern gleichen Namens, ist die Arbeit auf dem väterlichen Hof leid und strebt nach einem Leben am Adelshof. In der ständisch organisierten Gesellschaftsordnung des Mittelalters ist dem Bauern dieser Schritt eigentlich verwehrt, weshalb Helmbrecht versucht, seinen Anspruch auf sozialen Aufstieg argumentativ zu begründen. Zunächst verweist der junge Helmbrecht dafür auf Äußerlichkeiten: Seine schönen langen Haare

und seine edle bestickte Haube – im Mittelalter beides dem Adel vorbehaltene Attribute – seien der Beweis für seine Zugehörigkeit zum Adel statt zum Bauernstand. Der Vater, der als Idealbild des genügsamen und die ständische Ordnung anerkennenden Bauern dargestellt wird, versucht seinen Sohn von seinem Vorhaben abzubringen, den elterlichen Hof zu verlassen, indem er ihm die Gefahren des Scheiterns in der ungewohnten Umgebung und der Verstrickung in Verbrechen und Sünden vor Augen führt. Dies kann den Sohn jedoch nicht beeindrucken, offenbaren sich doch im Verlauf des Gesprächs die wahren Ziele, die der junge Helmbrecht mit seinem Weggang verbindet:

Vater, swaz sô mir geschiht,
ich lâze mîner verte niht.
[...]
ich wil rouben alle tage,
dâ mite ich mich wol bejage
mit volleclicher koste
und den lîp vor froste
wol behalde in dem winder. (361–383)

(Vater, trotz allem, was mir zustoßen könnte, lasse ich von meinem Vorsatz nicht ab. [...] Ich will alle Tage auf Raub ausgehen; so führe ich ein gutes Leben mit reichlichem Essen und schütze mich vor der Kälte im Winter.)

So reitet der junge Helmbrecht davon, nachdem ihn sein Vater auf sein Verlangen aus seiner Vormundschaft entlassen hat. Und überraschenderweise findet Helmbrecht tatsächlich Aufnahme am Adelshof, jedoch hat sein dortiges Leben nichts mit dem eines Adligen zu tun. Er dient dem Burgherrn als hilfreiche Hand in dessen Kämpfen, er wird also lediglich zum brutalen Handlanger eines Raubritters.

an roube wart er sô swinde,
swaz ein ander ligen liez,
in sînen sac erz allez stiez.
er nam ez allez gemeine:
dehein roup was im ze kleine,
im was ouch niht ze grôz.
ez wære rûch, ez wære blôz,
ez wære krump, ez wære sleht,
daz nam allez Helmbreht,
des meier Helmbrehtes kint. (660–669)

(Aufs Beutemachen verstand er sich so großartig, dass er alles, was ein anderer verschmähte, in seine Satteltasche stopfte. Er raffte ohne Ausnahme alles zusammen: keine Beute war ihm zu gering; natürlich war ihm auch nichts zu schwer. Ob struppig oder glatt, ob krumm oder gerade, alles raffte Helmbrecht zusammen, der Sohn des Pächters Helmbrecht.)

Dass sich Helmbrecht bei seinen Raubzügen aber nicht allein durch die Anspruchslosigkeit bei der Wahl seiner Beutestücke, sondern auch durch ungeheure Brutalität auszeichnet, wird deutlich, als er nach einem Jahr an den elterlichen Hof zurückkehrt. Helmbrecht geriert sich zunächst als großer Herr, lässt aber nach und nach im Gespräch mit dem Vater die Maske des Pseudo-Ritters fallen und berichtet voller Stolz von seinem Räubernamen und seinen ‚Heldentaten‘:

Vater mîn, daz ist mîn name
des ich mich nimmer geschame:
ich bin genant Slintezgeu.
die gebûren ich vil selten freu
die mir sint gesezzen.
ir kint müezen ezzen
ûz dem wazzer daz koch.
leider tuon ich in noch:
dem ich daz ouge ûz drucke,
disen hâhe ich in den rucke,
disen bind ich in den âmeizstoc,
enem ziuhe ich den loc
mit der zangen ûz dem barte,
dem andern rîz ich die swarte,
enem mülle ich die lide,
disen henc ich in die wide
bî den sparrâdern sîn.
daz die bûren hânt deist mîn. (1235–52)

(Lieber Vater, das ist mein Name, auf den ich stolz bin: Ich heiÙe Schlingsland. Die Bauern im ganzen Umkreis erleben alles andere als Freude an mir. Ihre Kinder müssen sich mit Wasserbrei begnügen. Ja, ich tue ihnen noch viel Schlimmeres an: Dem drücke ich ein Auge aus; diesen hänge ich in den Rauchfang; diesen werfe ich gefesselt auf einen Ameisenhaufen; jenem ziehe ich mit einer Zange die Haare einzeln aus dem Bart; einem andern reiÙe ich die Kopfhaut herunter; einem dritten breche ich die Knochen; diesen hänge ich in einer Schlinge an den Fersen auf. Was die Bauern besitzen, das gehört alles mir.)

Damit ist der junge Helmbrecht zum Schädiger seines eigenen Geburtsstandes geworden. Es kommt zum endgültigen Bruch zwischen Vater und Sohn: Helmbrecht kündigt dem Vater den bisher gewährten Schutz vor den Verbrechen seiner Bande auf; er bestreitet seine Abstammung vom alten Helmbrecht, indem er einen Seitensprung der Mutter erfindet; und er zieht auch noch die Schwester in sein Pseudorittertum hinein. Er verheiratet sie mit einem seiner Kumpane, auf der Hochzeitsfeier wird die Bande von einer Handvoll Büttel überwältigt. Neun Räuber werden hingerichtet, allein Helmbrecht wird ‚begnadigt‘ – ihm werden lediglich die Augen ausgestochen sowie ein Arm und ein Bein abgeschlagen.

Und so steht Helmbrecht wieder beim Vater vor der Tür. Dieser weist ihn jedoch unter Hinweis auf die von ihm begangenen Gräueltaten ab:

nû fuort ir twerhes die welt;
iuwer meidem gie niht enzelt,
er dravete unde schûfte.
manec herze von iu ersûfte.
ir wârt sô ungehûre,
manec wîp und gebûre
sint von iu alles worden vrî. (1779–85)

(Nun sind Sie kreuz und quer durch die Welt geritten; nie ist Ihr Hengst im Passgang gelaufen, nein, immer gings im Trab oder Galopp. Viele haben Sie in tiefe Verzweiflung gestürzt. Sie waren so entsetzlich, dass viele Bauersfrauen und Bauern von Ihnen um alles gebracht worden sind.)

Dabei gelingt es dem Erzähler, den inneren Konflikt des Vaters zwischen Rechtsbewusstsein und Vaterliebe in nur vier Versen eindrucksvoll darzustellen:

Der wirt hõnlachte,
swie im sîn herze krachte:
er was sîn verch und sîn kint,
swie er doch stüende vor im blint. (1775–78)

(Der Bauer lachte höhnisch auf, wie sehr sich ihm auch sein Herz zusammenkrampfte – er war ja sein eigen Fleisch und Blut! –, wie er als Blinder da vor ihm stand.)

Der Sohn hat seinen eigenen Stand im Streben nach sozialem Aufstieg verleugnet, mit seinen Taten ist er zum Schädiger der gesamten Gesellschaft geworden und steht nun außerhalb der sozialen Ordnung ohne jeden Schutz. Als Vogelfreier ist er der Rache seiner Opfer ausgeliefert. Eine Gruppe von Bauern fällt

über Helmbrecht her, die prachtvolle Haube, zu Beginn das zentrale Symbol für Helmbrechts Anmaßung und nun als Zeichen mangelnder Reue weiterhin getragen, landet in Fetzen auf dem Boden. Erst damit ist, nach der Ansicht des Erzählers, der Landfriede wiederhergestellt:

ûf den strâzen und ûf den wegen
was diu wagenvert gelegen:
die varent alle nû mit fride,
sît Helmbrecht ist an der wide. (1919–22)

(Wo auf Straßen und Wegen kein Wagen mehr unbehelligt hatte fahren können, da sind die Wege nun wieder sicher für jedermann, seit Helmbrecht in der Schlinge baumelt.)

Das sogenannte Raubrittertum, das als Auswuchs adliger Willkür im ‚Helmbrecht‘ nur im Hintergrund der Handlung erkennbar ist, entwickelte sich im Spätmittelalter zu einem das ganze Reich erfassenden Problem. Einzelne Adlige nutzten die Schwäche der zentralen Königsmacht aus und setzten zum Schaden der Bevölkerung ihre eigenen Vorstellungen von Recht mit dem Schwert durch. Darstellungen über das Treiben der Raubritter lesen sich naturgemäß ganz anders, wenn es sich um autobiographische Texte eben dieser Ritter selbst handelt. Berühmtestes Beispiel für ein solches Selbstzeugnis ist ‚Mein Fehd und Handlungen‘ des Reichsritters Götz von Berlichingen² aus dem 16. Jahrhundert, das Johann Wolfgang von Goethe als lockere Vorlage für sein Drama diente.

Götz von Berlichingen, der in jungen Jahren auf dem Schlachtfeld seine rechte Hand verlor, durch eine eiserne Prothese ersetzte und dafür schon zu Lebzeiten den Beinamen „mit der eisernen Hand“ trug, schreibt im hohen Alter von etwa 80 Jahren eine Darstellung seiner Taten, die deutlich erkennbar versucht, seine Raubzüge als legitime Akte des althergebrachten ritterlichen Fehdewesens darzustellen – und ignoriert dabei den Umstand, dass das Fehdewesen zu Götzens Zeiten von Seiten der kaiserlichen Zentralgewalt bereits zurückgedrängt und beschnitten wurde.³ In den vorangegangenen Jahrhunderten stand die Fehde dem Adel als Mittel der Klärung von Rechtsstreitigkeiten zur Verfügung, bedurfte aber der Einhaltung festgelegter Regeln und vor allem eines stichhaltigen Anlasses. Und genau hieran mangelt es den von Götz angezettelten Fehden, stattdessen erscheinen seine vermeintlichen Fehdegründe lediglich als mehr oder weniger gut kaschierte Ausreden für Überfälle, Plünderungen und Erpressungen.

Auch der sich in eine pseudo-ritterliche Attitüde gefallene Helmbrecht beruft sich in Wernhers Text auf angebliche Ehrverletzungen, deren Lachhaftigkeit seine wahren Beweggründe leicht erkennen lässt. So fühlt er sich von

anderen schon durch das Lockern des Gürtels am Tisch ebenso tödlich beleidigt wie vom Herunterblasen des Schaums vom Bier oder vom gleichzeitigen Verzehr von Krapfen und Brot. Die fingierten Fehdeanlässe Götzens stehen denen Helmbrechts in ihrer Durchsichtigkeit und Absurdität kaum nach. So rechtfertigt er seinen Kampf gegen die Kölner Kaufmannschaft:

Des andern Jahrs darnach schrieben mir etliche meiner guten Freund [...] und baten mich von eins wegen, der hieß der Hans Sindelfinger, und war seins Handwerks ein Schneider, und ein guter Zielschütz mit der Büchsen. Der war zu Stuttgarten dahein, und hätt zum Ziel geschossen zu Cölln, und war – wie ichs behalten – hundert Gulden das Best gewest, das gewann er. Aber die von Cölln hätten ihn darumb betrogen und wollten ihm nichts geben. So hätt er vielleicht solches den Hof-Junkherrn zu Stuttgarten gesagt und geklagt. Da schrieb mir mein Schweher Reinhart von Sachsenheim selig wie gemeldet von seiner und anderer Hof-Gesinds wegen, und baten mich, ich sollt mich seiner annehmen, das ich nun tät, und wurd der von Cölln Feind [...]. (32,1–13)

Auch die Begründung, die Götz für seine Fehde mit der Stadt Nürnberg liefert, lässt sich leicht als mühsam fingierte Ausrede für eine gewollte Auseinandersetzung entlarven. So war die angeführte Verschleppung seines Jugendfreundes Fritz von Lidwach durch Nürnberger Söldner bereits zwei Jahre zuvor friedlich geschlichtet worden, und sogar Lidwach selbst distanzierte sich von Götzens unerbetener Einmischung.⁴

Nicht nur versucht Götz, seine Raubzüge als gerechtfertigte und vom Fehderecht gedeckte Konflikte darzustellen und seine kriminellen Interessen zu verschleiern, er hält zugleich auch die Fassade des edlen und tugendhaften Ritters aufrecht. So erklärt er zur Entführung zweier Kölner Kaufleute:

Weitter aber, wie es mir mit denn zweyenn kauffmennern, die ich gefangen hett, ergangenn. Battenn sie mich ich solt ir einem erlauben ghen Leibzig zu ziehenn, daselbstenn hettenn sie ire wahr vnnd gutter, vnnd khonndtenn sunst weder inen noch mir helffenn. Das thedt ich, vnnd behillt denn sonn. Dieweil der vatter alt wahr, dacht ich, der sonn khann die gefenngnus baß leiden, vnnd macht nun ein verschreibung mit im, vnnd gab selbs mein rath, vnd alle wortt zeichenn, wie er sich halten soltt. Vnnd hett nit anderst gedacht, seinem globenn vnnd schweren nach, auch seiner hanndtschriff die er vber sich gab, er wurde seinem sonn vnnd mir glaubenn halten, wie dann billich gewest. (33,10–18)

Die Selbstinszenierung als nobler Ritter geht so weit, dass er sich als von seinem Entführungsoffer arglistig getäuscht und verraten darstellt, denn *er wurth*

trewloss vnnd mainaidig ann mir vnd seinem aigennem son (33,26) und wandte sich an den Fürstbischof von Bamberg um Hilfe.

Auch für seinen bekanntesten Raubzug, bei dem er (gemeinsam mit seinem einbeinigen Freund Hans von Selbitz) Kaufleute überfiel, die gerade von der Leipziger Messe zurückkehrten, gelingt es Götz, die ehrenhaften Seiten seiner Taten herauszustellen:

Und wurf also daruff dem Bischof in seinem Geleit nieder 95 Kaufmänner, und war so fromb, dass ich nichts heraus nahm, dann allein was nürnbergisch war. Der waren nun ungefährlich umb die 30 [...]. (40,19–21)

Kaiser Maximilian I. weilte zum Zeitpunkt des Überfalls in Augsburg, wo ihm die Ausgeraubten vom Überfall Bericht erstatteten. Mit Genuss zitiert Götz die Reaktion des Kaisers auf die Klagen der Kaufleute:

Daruff ihnen der frumb Kaiser Maximillian geantwort und gesagt: „Heilliger Gott, heilliger Gott, was ist das? Der ein hat ein Hand, so hat der ander ein Bein; wann sie dann erst zwo Händ hätten, und zwei Bein, wie wollt ihr dann tun?“ (45,27–30)

Im Gegensatz zu Götz selbst schien Kaiser Maximilian aber nicht der Ansicht gewesen zu sein, dass es sich bei dessen Taten um harmlose, ehrenhafte und auf jeden Fall legale Ritterfehden gehandelt habe. Der Kaiser verhängte gegen Götz die Reichsacht, das Heer des Schwäbischen Bundes zwang ihn mit militärischer Gewalt zur Aufgabe und zu einer Sühnezahlung von 14.000 Gulden – auch wenn er in seiner Rechtfertigungsschrift versucht, seine Raubzüge als letztlich harmlose Streitereien darzustellen, die er selbst nur zu gerne möglichst rasch beizulegen gewillt gewesen sei:

Vnd das dem also, so bin ich gegenn allenn meinen feinden (gegen denn ich vehde gehabt) allwegen mit gottes gnad vnnd hilff baldt zu ruhe vnnd fridenn khommen. Vnnd weiß khein vehdt oder feindschafft, so ich gehabt hab, sie sein klein oder groß, die vber zwey jar gewerdtt hett, vnnd ettwann nit alls lanng. (45,9–13)

Einsicht sucht man in dieser Rechtfertigungsschrift vergebens, und so verwundert es auch nicht, dass er auch nach der ersten Reichsacht und Sühnezahlung neue Fehden anzettelte und erneut geächtet und zur Urfehde, das heißt zum beideten Fehdeverzicht, gezwungen wurde. 1528 schließlich ist Schluss mit seinem Raubritterleben. In Augsburg wegen seiner Verwicklung in den Bauernkrieg gefangengenommen und eineinhalb Jahre im Kreuztorturm inhaftiert, akzeptierte er die verlangte Urfehde, Zahlung von 25.000 Gulden und Haus-

arrest auf seiner Burg Hornberg, der nach wenigen Jahren wieder aufgehoben wurde, und verhielt sich bis zu seinem Tod 1562 mehr oder weniger gesetzestreu.

An seinem Selbstbild als edler Ritter hält Götz von Berlichingen sein Leben lang fest. Er wähnt sich und seine Unternehmungen gar unter dem besonderen Schutz Gottes:

Vnnd wollt dessenn noch woll mehr anntzaigenn, aber es ist nit von notenn vnnd kann auch annderst nit gedencckhenn, dann das der allmechtig gott nit allein inn dem handel, sonnder auch in andern meinen sorglichenn geuerligkaittenn, phedenn vnnd kriegs handlungen, gegenn hohenn vnnd nidernn stendenn, da ich viell vnnd oftmalls innbestandenn vnnd gewest bin, sein gottliche gnadt, hilff vnnd barmhertzigkaitt, mir villueltig mitgeteilt hatt, vnd mehr fur mich gesorgt, dann ich selbst. (52,2–7)

In Goethes Drama von 1774 wird aus dem ‚Raubunternehmer‘ Götz von Berlichingen, wie er in der historischen Forschung genannt wurde,⁵ ein Verteidiger individueller Freiheiten und persönlicher Loyalitäten gegen intrigante Adelsränke und die Starrheiten des politischen Systems. Mit dem historischen Götz hat dieses geniale Individuum kaum etwas gemein, und so stirbt Götz bei Goethe nicht mit über 80 Jahren auf seiner heimischen Burg, sondern im Kerker seiner Gegner, den Himmel als letzte Möglichkeit eines freien Daseins vor Augen. Mit seiner Gegenüberstellung von Loyalität und Freiheit auf der einen und Opportunismus und Willkürherrschaft auf der anderen Seite wird Goethes ‚Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand‘ zum Muster für die Darstellung von Räubern in der deutschen Literatur um 1800. Heinrich von Kleists Novelle ‚Michael Kohlhaas‘ folgt diesem ebenso wie Friedrich Schillers Drama ‚Die Räuber‘ von 1781.⁶

Auch bei Schiller wird ein Adliger zum Räuber, aber unter anderen Vorzeichen als im Falle des Götz von Berlichingen. So fällt der Grafensohn Karl von Moor durch eine Intrige seines jüngeren Bruders Franz bei seinem Vater in Ungnade. Verbittert erklärt er sich bereit, der Gruppe ihn umgebender Freigeister fortan als Räuberhauptmann zu dienen:

Mein Geist dürstet nach Taten, mein Atem nach Freiheit, – Mörder, Räuber! – mit diesem Wort war das Gesetz unter meine Füße gerollt – [...] weg dann von mir Sympathie und menschliche Schonung! – Ich habe keinen Vater mehr, ich habe keine Liebe mehr, und Blut und Tod soll mich vergessen lehren, dass mir jemals etwas teuer war! (Akt 1, Szene 2; S. 36)

Während in der fränkischen Heimat der intrigante Franz vergeblich versucht, mit der erfundenen Meldung vom Tode Karls dessen Verlobte Amalia für sich zu gewinnen, und zwecks eigener Machtübernahme den Vater heimlich einker-

kert und für tot erklärt, zieht Karl mit seiner Bande raubend und brandschatzend durch Böhmen. Aber entgegen der gerade zitierten Ankündigung, „Blut und Tod soll mich vergessen lehren, daß mir jemals etwas theuer war“, nutzt Karl seine Streitmacht zum Kampf für seine Ideale und gegen adligen Despotismus, wie aus dem Bericht seiner Leute hervorgeht:

Er mordet nicht um des Raubes willen wie wir – nach dem Geld schien er nicht mehr zu fragen, sobald ers vollauf haben konnte; und selbst sein Drittel an der Beute, das ihn von Rechts wegen trifft, verschenkt er an Waisenkinder, oder lässt damit arme Jungen von Hoffnung studieren. Aber soll er dir einen Landjunker schröpfen, der seine Bauren wie das Vieh abschindet, oder einen Schurken mit goldnen Borden unter den Hammer kriegen, der die Gesetze falschmünzt, und das Auge der Gerechtigkeit übersilbert, oder sonst ein Herrchen von dem Gelichter – Ker! da ist er dir in seinem Element, und haust teufelmäßig, als wenn jede Faser an ihm eine Furie wäre. (Akt 2, Szene 3; S. 64)

Dass Karl das Räuberhandwerk nicht primär zum Erwerb von Gütern betreibt, sondern als Mittel der Rache sozialer Ungerechtigkeiten nutzt, zeigt die Beschreibung eines Überfalls auf einen Grafen, „der einen Prozess von einer Million durch die Pfiße seines Advokaten durchgesetzt“ hätte:

Endlich so kommt der Graf hergefahren, der Wagen schwer bepackt, der Advokat saß bei ihm drin, voraus ein Reuter, nebenher ritten zwei Knechte – da hättest du den Mann sehen sollen, wie er, zwei Terzerolen in der Hand, vor uns her auf den Wagen zusprang! Und die Stimme, mit der er rief: Halt! – der Kutscher, der nicht Halt machen wollte, musste vom Bock herabtanzen, der Graf schoss aus dem Wagen in den Wind, die Reuter flohen – dein Geld, Kanaille! rief er donnernd – er lag wie ein Stier unter dem Beil – und bist du der Schelm, der die Gerechtigkeit zur feilen Hure macht? der Advokat zitterte, dass ihm die Zähne klapperten, – der Dolch stak in seinem Bauch wie ein Pfahl in dem Weinberg – ich habe das Meine getan! rief er, und wandte sich stolz von uns weg, das Plündern ist eure Sache – Und somit verschwand er in den Wald – (Akt 2, Szene 3; S. 64 f.)

Als Gegenfiguren zum von Gerechtigkeitsempfinden und Edelmut geprägten Räuberhauptmann Karl Moor dienen auf der einen Seite der Räuber Spiegelberg und auf der anderen Seite sein Bruder Franz. Am Beispiel Spiegelbergs zeigt sich die Besonderheit von Karls Räubertum: Während Karl versucht, innerhalb der Räuberexistenz mit allen damit verbundenen kriminellen Akten ein ethisch begründetes Handeln aufrechtzuerhalten und die Tötung von Frauen und Kindern bei der Befreiung eines seiner Räuber aus dem Gefängnis bereut, lebt

Spiegelberg seine sadistischen Triebe mit Freuden aus. Unter der Ankündigung „einen Spaß muss ich dir doch erzählen, den ich neulich im Cäcilienkloster angerichtet habe“ (Akt 2, Szene 3; S. 60) berichtet er seinem Kumpan Razmann voller Freude und Stolz von der Plünderung des Klosterschatzes und der Vergewaltigung der Nonnen. Dass solche Skrupellosigkeit und Brutalität jedoch nicht auf die Gruppe der Gesetzlosen beschränkt ist, sondern in Form von Willkür und Gewaltherrschaft auch dem herrschenden Adel eigen ist, zeigt sich an der Figur der im Stück so genannten ‚Kanaille‘ Franz von Moor, der neben den fortgesetzten Intrigen gegen den Bruder Karl, den Vater und Amalia auch ein Schreckensregiment über das Volk führt.

Solche Gewaltherrschaften wiederum mit Gegengewalt, Selbstjustiz und Aufruhr zu beantworten, erweist sich am Schluss jedoch für Karl als Irrweg:

O über mich Narren, der ich wähnete die Welt durch Greuel zu verschönern, und die Gesetze durch Gesetzlosigkeit aufrecht zu halten. Ich nannte es Rache und Recht [...] – aber – O eitle Kinderei – da steh ich am Rand eines entsetzlichen Lebens, und erfahre nun mit Zähklappern und Heulen, dass zwei Menschen wie ich den ganzen Bau der sittlichen Welt zugrund richten würden. [...] Freilich stehts nun in meiner Macht nicht mehr, die Vergangenheit einzuholen – schon bleibt verdorben, was verdorben ist – was ich gestürzt habe, steht ewig niemals mehr auf – Aber noch blieb mir etwas übrig, womit ich die beleidigte Gesetze versöhnen, und die misshandelte Ordnung wiederum heilen kann. Sie bedarf eines Opfers – eines Opfers, das ihre unverletzliche Majestät vor der ganzen Menschheit entfaltet – dieses Opfer bin ich selbst. Ich selbst muss für sie des Todes sterben. (Akt 5, Szene 2; S. 148)

Die Erkenntnis, Unrecht nicht mit neuem Unrecht verbessern zu können, führt Karl zur Verzweiflung über die damit letztlich sinnlos geschädigten und getöteten Opfer. Im Angesicht der schrecklichen Folgen seines Glaubens, sich nicht nur über staatliches Recht erheben, sondern auch der höheren Gerechtigkeit Gottes vorgreifen zu können, sowie unter dem Eindruck der von den Räubern eingeforderten Eidestreue sieht Karl allein im Tod den letzten Ausweg. Indem er sich mit den berühmten Worten „dem Manne kann geholfen werden“ in die Hände eines armen Tagelöhners begibt, damit dieser ihn der Staatsgewalt ausliefern und so das ausgesetzte Kopfgeld kassieren kann, verbindet Karl seinen eigenen Tod mit einer letzten guten Tat.

Dieser zugegebenermaßen sehr selektive Überblick zeigt die Wandlungen, denen das Bild des Räubers in der deutschen Literatur vom 13. bis zum 18. Jahrhundert unterworfen ist. Im ‚Helmbrecht‘ Wernhers des Gärtners werden die Verbrechen der Titelfigur als Folge eines Verfalls höfischer Kultur dargestellt,

der es skrupel- und gewissenlosen Elementen innerhalb des Bauernstands ermöglicht, zum Schaden der ganzen Gesellschaft eine pseudoritterliche Attitüde auszuleben. Die Kritik an Fehlentwicklungen innerhalb des zeitgenössischen Adels wird jedoch nur zwischen den Zeilen erkennbar, der Raubritter, der Helmbrecht erst in seine Dienste nimmt, wird nur an einer Stelle im Werk überhaupt erwähnt.

Mit ‚Mein Fehd und Handlungen‘ des Götz von Berlichingen liegt dagegen die Autobiographie eines leibhaftigen Raubritters vor. Deren Schilderungen sind deutlich von dem Versuch geprägt, das ‚Raubunternehmertum‘, wie solche Taten in der historischen Forschung genannt wurden, als Rechtsstreitigkeiten und legale Fehden darzustellen. Jedoch bleiben die Raubzüge des Götz von Berlichingen stets als Machtmissbrauch und Willkür des Adels erkennbar.

In Schillers ‚Räubern‘ schließlich kommt es zu einer Umbewertung der Räuberfigur: Während die Herrschenden in der Person des intriganten Franz von Moor als korrupt und gesellschaftsschädigend dargestellt werden, dient dem verstoßenen Karl das Räubertum als Mittel der Rache und der Korrektur sozialer Missstände. So könnte man Karl von Moor gewissermaßen als eine deutsche Variante von Robin Hood bezeichnen.

Anmerkungen

- 1 Text und Übersetzung zitiert nach: Wernher der Gärtner, Helmbrecht, hg. von Fritz Tschirch (RUB 9498), Stuttgart 2002.
- 2 Zitiert nach: Götz von Berlichingen, Mein Fehd und Handlungen, hg. von Helgard Ulmschneider (Forschungen aus Württembergisch-Franken 17), Sigmaringen 1981.
- 3 Vgl. Horst Brunner et al., *Dulce bellum inexpertis*. Bilder des Krieges in der deutschen Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts (Imagines medii aevi 11), Wiesbaden 2002, S. 218.
- 4 Ebd., S. 220.
- 5 Helgard Ulmschneider, Götz von Berlichingen. Ein adeliges Leben der deutschen Renaissance, Sigmaringen 1974, S. 92.
- 6 Zitiert nach: Friedrich Schiller, Die Räuber. Ein Schauspiel, Stuttgart 2001.



Dr. Robert Steinke ist Akademischer Rat am Lehrstuhl für Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters an der Universität Augsburg. Zu seinen Interessens- und Forschungsschwerpunkten zählen Fragen der literarischen Mentalitätsgeschichte und der historischen Anthropologie, insbesondere zum Verhältnis von Mensch und Natur, zu Erscheinungsformen der Komik und zu Identität und Individualität im Mittelalter.